

»Ich sehe das, was ihr nicht seht«

Behinderung und Inklusion im autobiografischen Erzählen am Beispiel von Pamela Pabst

Waltraud Maierhofer

Der folgende Beitrag untersucht eine neuere populäre Autobiografie aus der Perspektive kulturwissenschaftlicher Diversitätsstudien. Pamela Pabst (geb. 1978) lebt in Berlin und ist Deutschlands erste blinde Strafverteidigerin. Mit letzterem Sachverhalt wurde ihr Buchdebüt betitelt und beworben. Ihr autobiografisches Buch *Ich sehe das, was ihr nicht seht. Eine blinde Strafverteidigerin geht ihren Weg* (2014) erhielt großes Medienecho mit vielen lobenden Rezensionen und Interviews. Pabst schildert ihr Leben in der Welt von Sehenden und wie sie mit ihrer Einschränkung lebt und arbeitet, wie sie aufgewachsen ist, studiert und schließlich eine eigene Kanzlei als Strafverteidigerin gegründet hat. Pabst diente ferner als Vorbild für eine Fernsehserie mit einer blinden Anwältin als Titelfigur, *Die Heiland – Wir sind Anwalt*, deren erste Staffel die ARD zuerst im Jahr 2018 ausstrahlte, wobei sie auch die Hauptdarstellerinnen beriet (ARD Das Erste o. S.; vgl. Maierhofer). Pabsts schulischer Werdegang und Berufseinstieg sind unbestritten eine erstaunliche, bewundernswerte Leistung, und der Erfolg des unterhaltsam geschriebenen Buchs spiegelt das Interesse an Stimmen, die authentisch über ein Leben mit Behinderung schreiben und zu mehr Verständnis und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung beitragen. Der nicht sehr umfangreiche Band stellt sicher keine literarische Sensation dar, ist aber ein Ausdruck der Stimmenvielfalt, mit der Menschen mit verschiedensten Behinderungen unternehmen, ihre Lebensweise und ihre Erfahrungen mit Integration und Inklusion bzw. den Mangel daran anderen Menschen mitzuteilen, für sich selbst zu sprechen statt Objekt zu sein in der Diskussion über Menschen mit Behinderungen und deren gesellschaftlicher Inklusion. Pabst wurde beim Verfassen unterstützt von Shirley Michaela Seul (geb. 1962), einer erfolgreichen Autorin von Romanen, Biografien und Sachbüchern. Nebenbei ist nicht uninteressant, dass laut der Buchankündigung Seul auch als Ghostwriterin wirkt (Hanser Literaturverlage), aber in diesem Fall offen als Mitautorin auftritt, was auch eine Form der Teilhabe, des Sichtbarmachens oft vernachlässigter Leistungen, darstellt.

Dieser Aufsatz geht folgendermaßen vor: Der erste Teil ruft einige Grundgedanken in Erinnerung zur Rolle von Literatur in Diversitätsstudien. Danach gebe ich einen knappen Überblick zu Autobiografien von Menschen mit Behinderung, insbesondere Blindheit, da sich Pabst in dieser Tradition verorten lässt. Ich konzentriere mich dabei auf den deutschsprachigen Raum, erlaube mir aber auch einen Seitenblick auf den amerikanischen Raum. Verschiedene theoretische Ansätze zur Theorie von Autobiografie und dem Spannungsfeld von Fakt und Fiktion können in diesem beschränkten Rahmen leider nicht zur Sprache kommen, und Pabsts Darstellung wird – wohl vereinfacht – als faktisch und authentisch genommen, die vorherrschende Erzählhaltung. Der letzte Teil gilt der genaueren Betrachtung von Pabsts Autobiografie als Beitrag zur Repräsentation von Diversität, wobei ich vier Schwerpunkte lege auf Aussagen erstens zur sozialen Differenzierung, zweitens Aussagen, die sie zu einer historischen und geografischen Fallstudie machen, drittens den darin beschriebenen öffentlichen und institutionalisierten Umgang mit Andersheit und schließlich viertens den persönlichen Umgang mit Andersheit und Vorurteilen.

Diversitätsstudien und Literatur

Diversität, gesellschaftliche Differenzierung und Vielfalt, ist ein wichtiges Thema unserer Zeit und die Menge von Veröffentlichungen in verschiedensten Disziplinen dazu entsprechend groß. In meiner knappen Untersuchung geht es um Repräsentation von Menschen mit Behinderung als einen Aspekt von Diversität. Die Behindertenstudien haben sich seit den 1990er Jahren zu einem fruchtbaren Forschungszweig entwickelt, auch in der Germanistik (siehe in diesem Band den Beitrag von Leskau). Diversität ist aber auch in der Öffentlichkeit ein intensiv diskutiertes Thema und spielt in Stellenausschreibungen und im Selbstverständnis von Institutionen, Unternehmen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen eine wichtige Rolle. Während akademische Untersuchungen sich Diversität kritisch und analytisch nähern, wird das Konzept in der Öffentlichkeit meist normativ oder instrumentell gebraucht, was zu Verwirrung und Missverständnissen führt (vgl. Vertovec 17–18). Steven Vertovec, Anthropologe und Direktor des Göttinger Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, gibt in seiner Einführung zum englischsprachigen Handbuch *Diversitätsstudien*, das gesellschaftswissenschaftlich ausgerichtet ist, eine Aufzählung wichtiger Themen bzw. Bereiche, denen Diversitätsstudien nachgehen sollen, und die ich in meiner Gliederung adaptiert habe:

- Dimension und soziale Differenzierung (darunter Geschlecht, Ethnizität und Hautfarbe, Alter, Sexualität, Sprache, Behinderung/Nicht-Behinderung, Klassen- bzw. Schichtenzugehörigkeit);
- historisch und geografisch verortete Fallstudien mit der jeweiligen Gesetzeslage, politischen und gesellschaftlichen Machtstrukturen, Praxis von Exklusion, Verfolgung, Schutz, gefeierten Ausnahmen etc.;
- der öffentliche und institutionalisierte Umgang mit Unterschieden und Andersheit (Rechte, Teilhabe);
- der persönliche Umgang mit Unterschieden und Andersheit (Diskriminierung, Vorurteile, Spannungen und Zusammenleben);
- schließlich Diversität und Komplexität: Welche Intersektionen gibt es? Wie lassen sich die Bereiche und Unterschiede zusammendenken?

In meinen Ausführungen untersuche ich Pabsts Autobiografie auf Aussagen zu diesen Bereichen. Das Buch ist für ein breites Lesepublikum eine gute, anschauliche Einführung in das, was volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung meint, wie Gesetze, menschliche Hilfen und technische Hilfsmittel Barrieren beseitigen und Teilhabe ermöglichen, ferner eine hervorragende Fallstudie über den Schulbesuch vor der Inklusionsregelung. Die Darstellung bewegt sich fernab von der Tradition von Autobiografien von Menschen mit einer Behinderung, die von der nicht-behinderten Mehrheit vorwiegend als »Inspiration« gelesen werden, als Anregung, selbst Hindernisse und Beschränkungen jeglicher Art zu überwinden. An solchen autobiografischen Werken wurde kritisiert, dass die Autor*innen ihre körperliche Andersheit ausstellen und sich für Ziele wie Motivation, Dankbarkeit und Wohlfühl der »normalen« Leserschaft vergegenständlichen (lassen). Die australische Autorin und Aktivistin Stella Young hat dafür den Begriff Inspirationsporno geprägt, manchmal abgekürzt zu »Inspo« (Young 2012; Young 2014). Gleichwohl bewegen sich Untertitel, Verlagsankündigung und -werbung für Pabsts Buch doch in diese Richtung. Letztere lautet, Pabsts Buch ermutige »alle – Sehende wie Nichtsehende –, konsequent ihren eigenen Weg zu gehen« (z.B. Hanser Literaturverlage). Diese »inspirierende« Stimme ist aber im Buch selbst nur indirekt vorhanden, und es überwiegt, so werde ich zeigen, die Vielfalt an Informationen über das Leben mit einer Behinderung heute. Das soziale Modell von Behinderung, das mit der Behindertenrechtsbewegung seit den 1980er Jahren an Anerkennung gewonnen hat, fordert auf, gesellschaftliche Hindernisse und physische Beschränkungen zu beseitigen, und betont das Recht auf Teilhabe im privaten und öffentlichen Raum. In diesem Sinne leistet Pabsts Darstellung Aufklärung über in ihrer Jugend oder immer noch vorhandene gesellschaftliche und institutionelle Einschränkungen sowie Vorurteile und zeigt hilfreiches bzw. nicht hilfreiches Verhalten, wobei jede*r Leser*in das eigene Denken und Verhalten überprüfen kann.

Deshalb werfe ich zunächst einen kurzen Blick auf die Gattung Autobiografie von Menschen mit einer Behinderung, insbesondere Sehbehinderung.

Autobiografien von blinden, erblindeten und schwer sehbehinderten Menschen

Von Belisar und der Heilung des Blinden im *Neuen Testament*, dem blinden Homer bis zum erblindeten englischen Klassiker John Milton und Blendung als Strafe für Faust im hohen Alter oder des Earl of Gloucester in *King Lear* hat Blindheit die Menschen fasziniert. Das meiste davon wurde allerdings von Sehenden über Blinde geschrieben, und Blindheit dient in der weit größten Menge von Darstellungen als Allegorie für etwas anderes, bei Gloucester zum Beispiel seine emotionale Blindheit seinen Söhnen gegenüber (vgl. die umfangreichen Untersuchungen von Nonnenmacher; Merkle; Hackel). Europa hat leider eine lange Geschichte der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen einerseits, andererseits als Objekt christlichen Mitleids und Almosens, und dies galt auch für stark Sehbehinderte oder Blinde (vgl. etwa Guttenberg; Pyrchalla; Lux). Betroffene wurden also entweder verstoßen und waren auf Betteln angewiesen, oder mitleidige Familien und Einrichtungen ernährten sie mit. Erst die Philosophen und Pädagogen der Aufklärung erörterten die Möglichkeit, Blinde zu bilden und damit ins ›Licht zu führen‹, an der menschlichen Selbstbestimmung teilhaben zu lassen, etwa Diderot in seinem berühmten *Brief über die Blinden zum Gebrauch für die Sehenden* (*Lettre sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient*, 1749; vgl. dazu Nonnenmacher, insb. 59–92).

Erst im frühen 19. Jahrhundert erschienen in Folge des aufklärerischen Glaubens an Erziehung und Individualität, die Gründung spezialisierter Schulen und Erfindung einer speziellen Schrift die ersten Autobiografien von Blinden oder Erblindeten, die ›Unglaubliches‹ erreicht hatten und ihre Geschichte erzählten, etwa die von Wieland herausgegebene Lebensgeschichte des blinden Flötenspielers und Komponisten Friedrich Ludwig Dulon (1767–1826) oder die posthum erschienene des Schriftstellers Ludwig (Franz Josef) von Bazko (1756–1756). Das Interesse an solchen Lebensgeschichten wuchs das ganze 19. Jahrhundert hindurch und ist bis heute ungebrochen. In einer Zusammenstellung, die sich auf englischsprachige sehbehinderte Personen bis um das Jahr 2000 konzentriert, findet man bei den 400 Kurzbiografien nicht weniger als 75 autobiografische Schriften aufgelistet (Olstrom). Die Sammlung des Behindertenpädagogen und Autors Christian Mürner, *Autobiografie und Behinderung*, zeigt ebenfalls einen hohen Anteil von Sehbehinderten, die seit 1950 ihr eigenes Leben reflektiert haben.

Einen bemerkenswerten Ansatz verfolgt die Darstellung der amerikanischen Literaturwissenschaftlerin und Schriftstellerin M. Leona Godin (Geburtsjahr nicht öffentlich) (2021a). Godin ist nämlich selbst allmählich erblindet. Der Untertitel von

There Plant Eyes. A Personal and Cultural History of Blindness bezeichnet die Verbindung von Kulturgeschichte der Blindheit mit ihrer persönlichen Geschichte, und das Buch stellt eine Mischform dar aus Memoiren, Literaturgeschichte und Einsatz für Behindertenrechte. Auf ihrem Blog *Electric Lit* schreibt sie, es sei nicht leicht, dem Impuls auszuweichen, »inspirierend« zu schreiben und dem Muster »Inspirationsporno« zu folgen, da die Gesellschaft und der Buchmarkt auf Sehende zentriert seien (2021b, Übers. d. Verf.). Da das Schreiben von Sehenden über Blinde in Literatur, Religion, Philosophie und Wissenschaften über Jahrhunderte Bilder von Blinden und Blindheit verfestigt habe, sei es nötig, dieser Tradition viele verschiedene Zeugnisse und Lebensgeschichten tatsächlich blinder Personen entgegenzustellen. In ihrem Blog empfiehlt sie acht englischsprachige Autobiografien und Memoiren von Blinden, die nicht darauf abzielen, die Leser*innen traurig, mitleidig oder irgendwie »inspiriert« zu stimmen, sondern die großes Gewicht darauf legen, verbreitete Vorurteile und Annahmen über Blindheit und Blinde darzustellen und zu korrigieren, so dass die Leser*innen ihr eigenes Denken und Verhalten reflektieren und korrigieren können, sich der Rechte von Menschen mit Behinderungen bewusst werden und aktiv zu mehr Teilhabe beitragen. Pamela Pabsts Buch taucht in Godins Liste (2021b) nicht auf, teilt aber auf jeden Fall dasselbe Anliegen. Bemerkung verdienen aber die Memoiren einer anderen blinden Juristin, nämlich Haben Girma (geb. 1988). Sie ist die erste blinde US-Amerikanerin, die an der Elite-Universität Harvard erfolgreich Jura studiert hat. Girma ist zehn Jahre jünger als Pabst, hat ihr Studium 2013 abgeschlossen, und ihre Memoiren, *Haben*, erschienen 2018. Als Anwältin hat sie sich auf Menschenrechte spezialisiert, setzt sich beruflich für die Rechte von Behinderten ein und fördert Inklusion in Organisationen und Firmen.

»Ich sehe das, was ihr nicht seht«

Pamela Pabst ließ sich in ihrer beruflichen Spezialisierung nicht auf den Einsatz für andere Menschen mit Behinderung eingrenzen. Sie gesteht, ihr Traumziel war Richterin am Strafgericht, aber sie verfehlte die erforderliche Note knapp. Ferner erlaubt das deutsche Gesetz blinde Richter nur am Zivilgericht (Pabst 124), dort hatte sie aber während Praktika Diskriminierung erfahren. Sie erzählt anekdotisch, sie fühlte sich schon als Kind früh zur Rechtsprechung und zum Gerichtswesen hingezogen, allerdings nicht, weil Justitia als blind gilt, sondern weil sie damals einen Rechtsanwalt ein Diktiergerät benutzen hörte und von dessen respektgebietender Wirkung beeindruckt war. Justitia, die Allegorie der Gerechtigkeit, trägt in Darstellungen seit dem 16. Jahrhundert oft eine Augenbinde. Die Augenbinde oder Blindheit symbolisiert den Grundgedanken, dass die Rechtsprechung unparteilich sein soll, »ohne Ansehen der Person« erfolgen und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz hinsichtlich Menschenwürde, Neutralität und Sachbezogenheit gewährleis-

ten (vgl. Kissel 82–92). Allerdings kann Justitias Blindheit auch negative Folgen haben, wenn etwa Urteile streng nach den Gesetzestexten getroffen werden, ohne Differenzierung des individuellen Falls, der Tatsachen und Folgen, wo also »ein genaueres Hinsehen auf die sozialen Unterschiede und Miss-Stände mehr Gerechtigkeit stiften könnte« (Gerhard 11). Diese Möglichkeit impliziert der Titel von Pabsts Autobiografie vom Sehen dessen, was andere nicht sehen.

Pabst war eine Frühgeburt und die Blindheit Folge der nötigen Sauerstoffbehandlung (Pabst 21).¹ Blind, auch dies erklärt sie, ist gesetzlich definiert als jemand, der mit Sehhilfen weniger als zwei Prozent dessen sieht, was als Standard definiert ist (17). Sie beschreibt, dass sie als Kind und Jugendliche noch Farben sehen und scharfe Umrisse erkennen konnte (auch Buchstaben bei starker Vergrößerung), aber danach reduzierte sich dieser Sehrest auf Lichtfelder, was ihr aber sehr wichtig ist und bei der Orientierung hilft.

In ihrer Darstellung betont sie mehrfach, dass »genaues Hinsehen« nicht auf den Sehsinn beschränkt ist, obwohl unsere Kultur ihn bevorzugt. Genauso wenig hänge es davon ab, ob jemand gute Augen habe, ob er oder sie ein guter Jurist sei. Formal variiert der Titel ein bekanntes Kinderspiel, *Ich sehe was, was du nicht siehst*, bei dem man durch zunehmend genauere Beschreibung einen Gegenstand in der Umgebung raten lässt. Einige Redensarten erinnern noch immer an die Konnotation von Unvoreingenommenheit und mangelndem Sehvermögen. Pabst bemerkt übrigens, sie fühle sich von solchen Redewendungen nicht ausgegrenzt, sondern verwendet sie selbst.

Ein großer Teil des Buches schildert ihre »Art zu leben« (Pabst 36), d.h. ihr Leben in Beruf, Alltag und Privatleben, wobei alle Aspekte ein glückliches, erfülltes Leben mit gelungener Teilhabe zeigen. Sie beschreibt aber auch »veraltete« mitleidige Reaktionen und noch immer gängige Vorurteile. Ihre Ausführungen zeigen, dass sie ein reiches und glückliches Leben führt und auch für andere eine Bereicherung darstellt. Eins der Vorurteile, mit denen sie aufräumt, ist, dass Blinde quasi zum Ausgleich über besondere Fähigkeiten verfügten, etwa Hellsehen oder Singen. Zwar würden durch ihre Art der Wahrnehmung (sich ein nicht-visuelles »Bild« machen) andere Sinne geschärft, das sei aber ein normaler Prozess der Sensibilisierung und des Lernens (ebd. 37–38). Sie habe nicht den Wunsch, sehen zu können, denn das würde ihre Identität gefährden und sie müsste neu lernen, sich zu orientieren (ebd. 42–43).

1 Der Zusammenhang zwischen der damaligen Methode der künstlichen Sauerstoffversorgung und Schäden an der Retina wurde erst in den 1980er Jahren erkannt und danach wurden neue Methoden der Sauerstoffversorgung entwickelt. Freundliche Auskunft Dr. David R. Sheff, 2. Juni 2022.

Ich gehe bei der folgenden knappen Untersuchung der Autobiografie nicht chronologisch vor oder in der Reihenfolge des Erzählten, sondern nach den eingangs genannten Themen und Aspekten von Vertovec.

Soziale Differenzierungen

Schon der Untertitel mit der Nennung eines angesehenen Berufs und der Wendung vom eigenen Weg weist Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung. Geschlecht und Behinderung (Frau, blind) bestimmen nicht die Identität und soziale Platzierung der Autorin. Der akademische Beruf (»Strafverteidigerin«) weist sie je nach Definition der oberen Mittelschicht oder Oberschicht zu. (Allerdings ist in Deutschland anders als etwa in den USA oder in Großbritannien und auch Frankreich das Bewusstsein für gesellschaftliche Klassen und damit zusammenhängendes soziales Prestige gebrochen (vgl. etwa Neckel), was wohl begründet, warum Pabst nicht darüber reflektiert. Ihre Eltern hatten handwerkliche Berufe, hatten aber ein gutes Auskommen und waren gebildet (hatten Bücher im Haus), und sie erwähnt ein eigenes Haus. Ihre Mutter gab wegen der Aufmerksamkeit, die die Tochter brauchte, ihre Berufstätigkeit auf. Pabst betont immer wieder ihr anhaltend gutes Verhältnis zu ihren Eltern und deren stets bedingungslose Liebe (z. B. 28). Noch in der Gegenwart erwähnt sie, dass sie im Elternhaus ein Büro eingerichtet hat und die Mutter Tätigkeiten für sie erledigt (187). Außer diesen Faktoren thematisiert sie ihre Herkunft nicht weiter, etwa nach Staatsangehörigkeit, Sprache oder Religion, identitätsbestimmenden Faktoren, die höchstens indirekt aufscheinen, wenn sie von ihrer diversen Klientel und ihren höchst unterschiedlichen Lebensgeschichten spricht.

Der Text beginnt nicht mit der Kindheit, sondern in der Gegenwart. Pabst schildert ihren Alltag in der Ausübung ihres Berufs als Rechtsanwältin. Sie ist gespannt auf den neuen »Fall, eine neue Lebensgeschichte« (10). Man kann annehmen, dass sich diese Geschichten stark von ihrer eigenen unterscheiden. Die Verfasserin schreibt sich von Anfang an in gesellschaftliche Zusammenhänge und Begegnungen ein, noch vor der Erwähnung ihrer eigenen körperlichen Einschränkung. Zwar erwähnt sie, Jura war schon ihr »Kindheitstraum« (9), aber Mahnungen wie etwa, es sei wichtig, ein Ziel zu haben und daran festzuhalten, dann könne man dies auch erreichen, selbst wenn es Hindernisse und schwierige Umstände zu überwinden gibt, sucht man vergeblich. Die sexuelle Orientierung kommt erst spät und auch dann nur nebenbei zur Sprache, als sie kurz den Beginn ihrer ersten romantischen Beziehung mit einem Kollegen schildert. Viel wichtiger sind historische und geografische Aspekte, die ihre Lebensgeschichte als Fallstudie lesen lassen.

Historische und geografische Verortung

Pabst ist in Berlin geboren (1978) und aufgewachsen, genauer gesagt damals West-Berlin, hat dort (ab 1999 im vereinigten Berlin) studiert (plus eine Zusatzausbildung im Fernstudium absolviert), lebt und arbeitet in dieser Stadt. Dies beschreibt sie auch so in ihrem Buch. Bezeichnenderweise fungiert ein Zitat des damaligen US-Präsidenten Bill Clinton aus einer Rede in Berlin im Jahr 1994 als Motto für das Buch: »Nichts wird uns aufhalten. Alles ist möglich.« (Pabst 7) Sie habe diese zwei kurzen (deutsch gesprochenen) Sätze zum »Wahlspruch« für ihr Leben gemacht (7). Und nicht nur sie, denn in der neuen Hauptstadt herrschte in den Jahren nach der Gründung der »Berliner Republik« eine besondere Aufbruchsstimmung (vgl. etwa Palmer).

Ferner war in einer großen Stadt wie Berlin die entsprechende Infrastruktur vorhanden, so dass sie etwa eine Vorschule für Blinde besuchen konnte, die gemeinsame Erziehung in einer Regelvorschule ausprobieren, bevor sie an eine Regelgrundschule wechselte, die im gleichen Komplex untergebracht war, wo sie also den Weg kannte, ferner ein Gymnasium, das Ambulanzlehrkräfte für Blindenschrift hatte, schließlich die Universität. Nicht zu vergessen ist, dass West-Berlin schon in den 1980er Jahren eine Vielfalt von Lebensstilen erlaubte und vereinte (vgl. Barclay). Von Punks, Wehrdienstverweigerern und Wähler*innen der Alternativen Liste bis hin zu Stammleser*innen der Springer-Presse war das Leben insbesondere für die jüngere Generation alles andere als unangenehm, gar eine *Insel der Glücklichen*, wie ein Titel von Kerstin Schilling (geb. 1962) lautet. Der Schriftsteller Peter Schneider beschrieb West-Berlin gar als »Welthauptstadt der Minoritäten« (Schneider 108). Vielleicht waren Pabst und ihr Wunsch, als Blinde Jura zu studieren, in Berlin weniger »anders« als den meisten deutschen Städten und Regionen.

Obwohl die Integration in das Gymnasium alles andere als gelungen war und Pabst diese Zeit als sehr schlimme Erfahrung beschreibt, räumt sie ein, dass die Alternative, eine Internatsschule für Blinde für sie und ihre Eltern wegen ihrer engen Bindung nicht in Frage kam. Auch andere Organisationen und Spezialist*innen für eine Operation, selbst die erwähnten Sport- und Freizeitmöglichkeiten (ein Aktionstag mit Autofahren auf einer Sonderstrecke beispielsweise) wären in einer kleinen Stadt oder in ländlicher Umgebung sicher schwieriger zu organisieren oder gar nicht vorhanden.

Ihre Stimme ist wichtig als historischer Fall einer Person mit Behinderung, aus dem man wichtiges erfährt über die Gesetzeslage, politische und gesellschaftliche Machtstrukturen, die Praxis von Inklusion oder Exklusion, Schutz etc. zu einem spezifischen Zeitpunkt. 1994 wurde der Satz »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden« in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen (Grundgesetz Art. 3), und das gilt als ein großer Erfolg der Gleichstellungsbewegung von Menschen mit Behinderung. Pabst war damals 16 Jahre alt.

Ihre Schulzeit war vor der Debatte um die Inklusion und eine Schulreform abgeschlossen, in ihrer Studienzeit aber war die Förderung für Studierende mit Behinderung schon gesetzlich festgeschrieben. Ferner profitierte sie von wichtigen Erfindungen, die ihr die Teilhabe erleichterten: Tonkassetten in den 1980er Jahren, auf die ihre Mutter die Lehrbücher sprach, Computer mit Braillezeile in ihrer Schulzeit und später entwickelten Vorlese-, Diktier- und anderen Computerfunktionen, schließlich weitere digitale Hard- und Software, ohne die ihr Studium und Referendariat ab 2004 sicher noch viel aufwendiger gewesen wären. Beiläufig erklärt sie auch die bestehende Gesetzeslage, etwa zur Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen und im Internet sowie zu Einstellungsquoten und staatlicher Unterstützung für Menschen mit Behinderung. Interessant ist auch, was sie nicht erwähnt. Anscheinend hat das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz* (AGG) von 2006 für sie keinen Unterschied gemacht; sein Ziel ist es, Benachteiligungen u.a. wegen Behinderung zu beseitigen und verhindern. Ihr und ihren Eltern und Lehrer*innen etc. war dies schon vorher gelungen. Zum Umgang mit Unterschieden in ihrer Schul- und Universitätszeit und der entsprechenden Gesetzeslage ist im nächsten Abschnitt zur rechtlichen Lage und tatsächlichen Teilhabe im öffentlichen Leben und in Institutionen noch mehr zu sagen.

Der öffentliche und institutionalisierte Umgang mit Unterschieden und Andersheit

Der Autorin liegt offensichtlich daran, die Rechte und Ansprüche von blinden Menschen zu erklären, und sie erwähnt auch, welche gesetzlichen Änderungen seit ihrer Kindheit stattgefunden haben und Inklusion und Teilhabe fördern. Als sie die Grundschule und das Gymnasium besuchte, war sie eine Ausnahme an sogenannten »normalen« Schulen. Sie erklärt, dass dies nur durch Zufälle zustande kam, ihre Aufnahme in das örtliche Regelgymnasium etwa nennt sie eine glückliche »Fügung« (Pabst 59).

Seit 2008 regelt das Gesetz, dass jede Schule Blinde annehmen muss (ebd. 58). Pabst geht auf dieses Gesetz und seinen Hintergrund nicht näher ein, der deshalb hier kurz ergänzt sei. Deutschland realisierte damit eine Forderung der *UN-Behindertenrechtskonvention* von 2006. Sie räumt Kindern mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf gemeinsames Lernen in der Regelschule ein und soll dafür sorgen, dass Behinderung kein Grund für den Ausschluss vom »Besuch weiterführender Schulen« sein darf (*Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*, Artikel 24.2, in *Gesetz zum Übereinkommen* 1436). Das deutsche Gesetz übernahm 2008 den Anspruch mit der Formulierung, dass Schüler*innen mit Behinderung »die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern« (ebd. 1437). Pabst begrüßt diese Entwicklung uneinge-

schränkt, bemerkt aber auch, dass sie ironischerweise zu ihrer Zeit möglicherweise mehr Unterstützung erhielt, als nach der neuen Regelung vorgesehen ist. Sicher hatte in den achtziger und neunziger Jahren nicht jede Grundschule oder jedes Gymnasium, wo Bedarf bestand, eine Ambulanzelehrerin für Blindenschrift (Pabst 68), wie sie Pabst zur Verfügung stand für das Übersetzen ihrer Arbeiten in Blindenschrift, Abtippen von Büchern und andere Formen der Aufbereitung. Im Gymnasium erhielt sie sogar in einigen Fächern ihrer Behinderung angepassten Einzelunterricht; dessen zwischenzeitliche Abschaffung empört die Autorin (85), da sie bedeutet, dass für Schüler*innen mit bestimmten Behinderungen der erfolgreiche Besuch des Gymnasiums unmöglich wird.

Pabst schildert sich als sehr zielbewusst, dass sie nämlich ab einem Schlüsselerebnis mit elf Jahren wusste, sie wollte Jura studieren (12), und dafür nahm sie in der Schulzeit Vieles in Kauf. Weniger zielbewusste Schüler*innen mit Behinderung bzw. ihre Eltern werden sich damit zufriedengeben, wenn Gesetze zur Inklusion und zum Schulerfolg kostensparend ausgelegt werden und der Besuch des Regelgymnasiums etwa nicht unterstützt.

Während sie sich in der Regelgrundschule (in Berlin 6 Schuljahre) jedoch nie »ausgeschlossen« oder »minderwertig« fühlte (59), viele Freunde hatte und »sehr gut integriert« war (76), waren die anschließenden sieben Jahre Gymnasium (ab 1992) für sie eine Zeit voller Angst und Hilflosigkeit. Sie bezeichnet sie gar als »Schulhöhle« (81). Jede Andersheit, nicht nur ihre Behinderung, sogar ihre guten Noten oder ihr gutes Verhältnis zu ihren Eltern waren Grund für Mobbing und Ausgrenzung, sogar gewalttätige oder Gewalt androhende Übergriffe, und der Druck auf frühere Freunde und Freundinnen zu konformem Verhalten war groß, so dass sie sich völlig allein fühlte. Sie erklärt diese Tatsache nicht mit mangelndem Bemühen von Seiten der Verantwortlichen, sondern mit den Unsicherheiten der Pubertät. Versuche von Seiten der Schulleitung, die Ausgrenzung zu beenden, scheiterten. Sie hatte jedoch immer Lehrkräfte, die sie ermunterten und förderten, außerdem ab der zehnten Klasse einen Mentor in der Anwaltskanzlei, in der sie Praktika machte. Bei der Bewerbung verschwieg sie ihre Behinderung (in der Annahme, man würde sich an sie als Tochter einer früheren Mandantin erinnern) und wurde zuerst abgelehnt. Sie fand aber auch dort einen Mentor, der bereit war, mit ihren Fähigkeiten zu arbeiten.

Pabst gibt aber keine ausführliche Begründung, warum Inklusion in der Schule und anderen Gemeinschaften nicht nur ein gesetzlich vorgeschriebenes, sondern ein erstrebenswertes Ziel ist. Sie begnügt sich mit einer knappen Aussage zugunsten der vollen Teilhabe Schwächerer, dass nämlich alle von einem solchen Miteinander »profitieren« (60) und sie eine praktische Erfahrung für später sei (110). Allerdings sei eine gute Vorbereitung aller entscheidend (110). Insbesondere für »sensible Kinder« sei ein »geschützte[s] Umfeld« besser (110). Zusätzlich dazu, dass Gesetze die gleichen Rechte garantieren, seien jedoch immer Empathie, Mut und Improvisationsbereitschaft nötig (61).

Deshalb beschreibt sie ausführlich die speziellen Hilfsmittel, die stark Sehbehinderten und Blinden zustehen und warum sie hilfreich sind (vor allem der Langstock, Blindenschrift, die Blindenampel und Ansagen in Verkehrsmitteln etc., sowie der Blindenhund, auf den sie allerdings verzichtete) und wovon sie sich mehr wünscht (z.B. Blindenschrift auf Medikamenten und Lebensmitteln, Stadtplänen etc., Tasten statt Touchscreen bei Automaten, Reisebegleitservice) (62–66). Sie erklärt die Vorteile digitaler Lehrbücher und das wachsende Angebot an barrierefreien Internetseiten und Zusatzprogrammen für Information, Einkaufen, Dienstleistungen und Unterhaltung im Internet sowie technische Hilfsmittel wie Braillezeile und Vorlesefunktion für Computer (66–67). Sie äußert sich nicht zu neuen Vorgaben zu mehr Repräsentation von Menschen mit Behinderung im Fernsehen, wohl aber zum Vorteil von Audiodeskription, die nun u.a. Bedingung für staatliche Filmförderung ist (Pabst 77). Sie habe Fernsehen aber auch ohne dieses Hilfsmittel genossen und den nötigen »Durchblick« gehabt (77–80). Unter den Hilfsmitteln erhalten das Lernen von Orientierung mit dem Stock und Erinnerung von anderen Anhaltspunkten sowie eine effektive Art, um Hilfestellung zu bitten, viel Raum (Pabst 92–96), denn eigenständige Mobilität war und ist für ihre Praktika, Studium und Berufsausübung unerlässlich. Ohne die erreichte Leistung in Studium und Beruf zu mindern, tragen die Erklärungen dazu bei, das Vorurteil zu kontern, Menschen mit Behinderung verfügten über quasi ausgleichende Superkräfte. Immer betont sie die erforderliche Sensibilisierung, Disziplin und natürlichen Lernvorgänge.

Pabst meint, ihr Studium (ab 1999) sei »erstaunlich glatt« gelaufen, obwohl sie die einzige blinde Studentin war (117), ein Beispiel also für gelungene Inklusion. Die Leser*innen erfahren, dass laut Hochschulgesetz die Universität zuständig ist, je nach Behinderung entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und Lern- und Prüfungsbedingungen an eine Behinderung anzupassen (112). So erhielt sie Vorleser, der Blindenverein machte Aufnahmen der Lehrbücher, und ihre Mutter war nach wie vor unermüdlich als ihre Assistentin. Sehr ausführlich behandelt sie das erste und zweite Staatsexamen (sie war die erste blinde Absolventin in zwanzig Jahren) und die Hilfen, die ihr als Blinder zustanden, nämlich eine Assistenz-Vorleserin und Computer mit besonderen Funktionen. Sie erklärt Fachfremden den Ablauf und die Anforderungen gut, macht aber auch deutlich, dass ihr nichts geschenkt wurde.

Bei der Beschreibung ihres Referendariats (ab 2004) in der Staatsanwaltschaft und ihres gegenwärtigen Alltags erwähnt Pabst, dass ihr im Gericht eine Assistentin zugestanden wird, die Texte vorliest, Fotos beschreibt etc. (143). Diese werde vom »Integrationsamt« bezahlt (seit 2021 *Inklusionsamt* genannt; siehe *Inklusionsamt*), aber viele Firmen würden lieber eine Strafgebühr zahlen, statt eine Person mit Behinderung einzustellen (140). In ihrem Kapitel über ihren Alltag und verfügbare Hilfsmittel, etwa Münzenprüfgerät oder Farberkennungsstift, informiert Pabst auch darüber, dass Blinde ein staatliches »Blindenpflegegeld« erhalten für den

»Mehraufwand« im Alltag (157). Den Computer und das Internet preist sie als den »größte[n] Fortschritt in der Zusammenführung der sehenden und der blinden Welt« (157). Als besonderes Hilfsmittel verfügt Pabst über ein Fernsehlesegerät, mit dessen Hilfe sie Dokumente unterschreibt, denn in ihrem Beruf braucht sie eine gültige Unterschrift per Hand (42).

Alle diese Hilfsmittel erleichtern Teilhabe an Ausbildung, Beruf und öffentlichem Leben. Aber wie steht es mit den Reaktionen der Umwelt auf Unterschiede? Der nächste Abschnitt gilt deshalb daraus folgenden Erfahrungen mit Diskriminierung, Vorurteilen, Spannungen und Konflikten.

Reaktionen der Umwelt, Vorurteile und Diskriminierung

Im Kontext dieses Buches ist dieser letzte Fragenkomplex sicher der relevanteste und kam auch im Zusammenhang mit der Schulzeit schon zur Sprache. Pabst macht einen Unterschied zwischen »anders« und »besonders«: Abgesehen von dem größten Teil ihrer Schulzeit fühlte sie sich nie auf ihr »Andersein« reduziert und ausgegrenzt. Sie ist sich aber bewusst, dass die Kombination von starker Behinderung und dem Erreichten sie »besonders« macht (Pabst 43). Gleich am Anfang schildert sie eine typische Begegnung mit einem neuen Mandanten und reflektiert kurz, dass manche erleichtert seien, sie könne sie nicht sehen und also nach ihrem Äußeren beurteilen (11–12). Sie stellt fest, sie stoße oft auf Mitleid für ihre Einschränkung (14). Die Vorstellung, Blindsein sei »schrecklich«, eine Art »Höchststrafe«, weist sie aber entschieden zurück. Sie habe ihre eigene Art zu »sehen«, wahrzunehmen, sich zu orientieren, und Blindsein sei »einfach eine andere Art zu leben« (15). Dies wird glaubhaft, als sie ihre Kindheit schildert, die von der Liebe ihrer Eltern geprägt war. Nach dem anfänglichen Schock und Unglauben akzeptierten sie ihr Blindsein und vermittelten ihr kein Gefühl des Andersseins (16), bemühten sich jedoch stets, mögliche »Hindernisse und Trennwände« für ihr Erleben und ihre Entwicklung zu beseitigen oder zu verhindern (18). Pabst räumt allerdings ein, dass nicht alle Eltern, insbesondere Väter, ein Kind mit Behinderung akzeptierten und förderten, sondern als »nicht richtig« oder »beschädigt« empfanden (18). Daraus ergäben sich »traurige Schicksale«, und die Kinder übernahmen diese Einschätzung von sich selbst als nicht gleichwertig (18). Pabst scheint die idealen Eltern gehabt zu haben, die sie akzeptierten und dabei großes Zutrauen in ihre Fähigkeiten hatten, die sie nicht übermäßig beschützten oder versteckten.

Sie thematisiert zwar ihre Situation als von Anfang an geliebtes »Wunschkind« (18), aber nicht die als Einzelkind. Letzteres war aber sicher ein wichtiger Faktor für die Aufmerksamkeit, die ihre Eltern ihr geben konnten, ohne auf Nötiges zu verzichten oder andere Kinder zu vernachlässigen. Weitere Faktoren waren, dass sie sich nicht scheuten, Unterstützung wie eine Krankengymnastin in den ersten Mo-

naten und eine verständnisvolle Kinderärztin in Anspruch zu nehmen, sowie außerhalb ihr Wissen mit Ratgeberliteratur ergänzen.

Die Betonung, sie führe ein glückliches Leben, wirkt am überzeugendsten in der Art, wie sie auf Vorurteile über Blinde und auf Missverständnisse reagiert; nämlich mit Humor, wenn sie zum Beispiel im Publikum eines Straßenmusikanten für eine Bettlerin gehalten wird oder für hilfsbedürftig oder wenn jemand meint, ihr Gebete um Heilung oder religiösen Trost anbieten zu müssen (136–138). Sie stellt auch andere falsche Annahmen richtig, nämlich dass ihre Behinderung andere nicht zu persönlichen Fragen berechtige (137) oder dass sie Lügen nicht an der Stimme erkenne (192). Sie bedauert, dass Blinde und Sehbehinderte häufig bestohlen werden (138), weiß aber auch, dass negatives Verhalten nicht immer eine Reaktion auf ihre Behinderung ist, etwa Bestechungsversuche durch Mandant*innen ihren Grund in einem anderen kulturellen Hintergrund und Wertesystem haben (Pabst 192). Dieses Bewusstsein über Vorurteile hilft ihr in ihrer beruflichen Arbeit, denn sie betont zum Beispiel, wie wichtig es sei, beim ersten Treffen mit möglichen Mandant*innen offen und urteilsfrei zu sein (196). In ihren letzten Kapiteln räumt sie mit der Beschreibung von alltäglichen Tätigkeiten im Haushalt und bei handwerklichen Arbeiten mit Vorurteilen auf, Blinde seien hier ganz auf Hilfe angewiesen.

Pabst ist zurückhaltend mit expliziten Ermahnungen und Anweisungen, wie unvoreingenommenes Verhalten gegenüber Menschen mit Sehbehinderung sein soll, so dass zum Beispiel das Anbieten von Hilfe nicht als Bevormundung missverstanden wird. Sie erklärt deren Ablehnung damit, viele Betroffene lernten noch, mit ihrer Einschränkung zu leben, wollten allein zurechtkommen und reagierten deshalb brüsk auf solche Angebote (176). Als ihr Rezept für gelungenen beruflichen und zwischenmenschlichen Alltag kann gelten, was sie eine »Gratwanderung« nennt zwischen solcher Selbständigkeit und Pragmatismus (180), nämlich sich in manchen Dingen helfen zu lassen und Hilfsmittel einschließlich in ihrem Fall eine Assistent*in zu nutzen, ohne sich bevormundet zu fühlen.

Indem sie erst am Ende und nur ganz kurz ihre heterosexuelle Beziehung erwähnt, geht sie Vorurteilen bezüglich Behinderung und Sexualität aus dem Weg. Sie erwähnt nur, dass eine Beziehung für sie erst möglich war, als sie selbständig und sicher war, sich in ihrer Lebensvorstellung »angekommen« fühlte (201).

Natürlich hängen die Aspekte der vier Teilbereiche zusammen, und es gibt vielfältige Überschneidungen. Ihre Behinderung ist zwar der vorherrschende, aber nicht der einzige Modus von sozialer Differenzierung. Sie erwähnt ihre Herkunft aus der Mittelschicht, aber auch Dialektsprache vs. Hochsprache, in ihrer beruflichen Tätigkeit den Umgang mit Migrant*innen und deren oft geringe Sprachkenntnisse. Als Strafverteidigerin hat sie viel mit Angehörigen der »niederen« Schichten zu tun und mit Migrant*innen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen. Ihr Geschlecht und eventuelle Benachteiligungen deswegen werden nicht thematisiert. Ihre Sexualität erwähnt sie erst gegen Ende des Buchs, sie erscheint

aber dann als selbstverständlich. Diesbezügliche Ablehnung wegen ihrer Blindheit scheint sie nicht erfahren zu haben.

Pabst hat ihren eigenen Werdegang beschrieben. Sie entwickelt keine umfassende Perspektive auf die Behandlung von Blinden in der Gesellschaft, beschreibt aber wichtige Veränderungen während ihrer Lebenszeit, etwa Inklusionsprogramme in Schulen und an Hochschulen, gesetzliche Hilfen und Hilfsmittel im täglichen Leben und in der Infrastruktur. Sie thematisiert aber auch langlebige Vorurteile.

Das Erzählerische der Autobiografie lebt gerade von kleinen Episoden, in denen sie ihre persönlichen Erlebnisse und Konflikte berichtet, die ihre Andersheit in Begegnungen mit Mitmenschen auslöst. Ihre gesamte Gymnasialzeit beschreibt sie als beherrscht von Mobbing und Ausgrenzung durch ihre Mitschüler*innen – ein Verhalten, das sie ihnen nicht individuell anlastet, sondern durch die Schwierigkeiten der Pubertät erklärt. Die Eltern und Lehrkräfte erscheinen jedoch als durchweg hilfreich, wobei einige Individuen, insbesondere der Lateinlehrer, zu lebenslangen Mentor*innen wurden.

Schlussgedanken

Pabsts autobiografische Darstellung ist eine wichtige Stimme für die gegenwärtige kulturelle Diversität und eine Fallgeschichte erfolgreicher Teilhabe. Wir sehen volle Teilhabe einer Frau mit Behinderung am Berufsleben und mit einem erfüllten Privatleben. Wie Godin schreibt, ein »best-case scenario«, in der die Person mit Behinderung alle Hilfestellungen bekommt, seien sie familiärer, technischer, finanzieller oder gesellschaftlicher Art, die nötig sind, damit sie den anspruchsvollen Beruf ausüben kann, den sie sich gewünscht hat und den sie liebt (Godin 2021a, 267). Sie zeigt aber auch auftretende Probleme, die bei der Inklusion zu beachten sind und mit Gesetzesänderungen allein nicht zu erreichen, sowie anhaltende Vorurteile und einen nicht-konfrontierenden Umgang damit. Pabsts Autobiografie bietet keine billige ›Inspiration‹, sondern ist eine reiche Informationsquelle über das Leben mit einer Behinderung und was zu gelungener Inklusion nötig ist. Sie öffnet aber auch ein weites Feld von Fragen, die sich aus ihrer Darstellung ergeben. Zum Beispiel ist deutlich, dass Pabst von Kindheit an ungewöhnlich zielstrebig war und wusste, was sie beruflich wollte. Aber wie viele Kinder sind so? Das erscheint immer noch als eine Benachteiligung. Auf jeden Fall haben Menschen wie Pabst viele kreative Ideen, wie sich Inklusion erfolgreicher gestalten lässt und wie Schüler*innen mit und ohne Behinderung früh verschiedene Tätigkeitsfelder kennenlernen können. Nicht zuletzt ist ihr Buch leicht verständlich geschrieben, so dass sicher viele Leser*innen angeregt werden, über ihr Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung und weitere Faktoren von Diversität nachzudenken und sich für gleichberechtigte Teilhabe zu engagieren. Pabst erwähnt mehrere Male, dass sie gern schreibt und sich im Genre

Kriminalroman versucht. Möglicherweise sehen wir also noch andere Veröffentlichungen von ihr. Es ist ihr ein neugieriges Publikum zu wünschen, anders als zu Zeiten von Helen Keller (1880–1968), einer taubblinden US-amerikanischen Schriftstellerin, die in *The World I Live In* (1908; *Meine Welt*, 1988) ihrer Frustration Luft machte, dass man von ihr nur über ihr Leben als Blinde lesen wollte.

Bibliografie

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14.08.2006, zuletzt geändert 23.05.2022, § 1, Bundesministerium der Justiz, <https://www.gesetze-im-internet.de/BJNR189710006.html> (20.01.2023).
- ARD Das Erste. »Die Heiland – Wir sind Anwalt.« Neue Serie mit sechs Folgen.« Presseportal vom 14.08.2018, <https://www.presseportal.de/pm/6694/4034044> (20.01.2023).
- Baczko [Bazko], Ludwig Franz Josef von. *Geschichte meines Lebens*. 2 Bd., August Wilhelm Unzer, 1824.
- Barclay, David E. »Kein neuer Mythos. Das letzte Jahrzehnt West-Berlins.« *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* vom 06.11.2015, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/214867/kein-neuer-mythos/> (30.03.2026).
- Gerhard, Ute. *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. C.H.Beck, 1997.
- Girma, Haben. *Haben. The Deafblind Woman Who Conquered Harvard Law*. Twelve Books, 2018.
- Godin, M. Leona. *There Plant Eyes. A Personal and Cultural History of Blindness*. Pantheon, 2021 (2021a).
- Godin, M. Leona. »8 Memoirs by Blind Authors.« Blog. Electric Lit vom 11.06.2001, <https://electricliterature.com/8-memoirs-by-blind-authors/> (20.01.2026) (2021b).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949, zuletzt geändert 29.09.2020, I. Die Grundrechte, Art. 1, <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (20.01.2026).
- Guttenberg, Antoine Charles. *Der blinde Mensch. Einführung in die kulturgeschichtlichen und pädagogischen Grundlagen des Blindenwesens*. Beltz, 1968.
- Hackel, Astrid. *Paradox Blindheit. Inszenierungen des Sehverlusts in Literatur, Theater und bildender Kunst der Gegenwart*. Neofelis, 2017.
- Hanser Literaturverlage, <https://www.hanser-literaturverlage.de/buch/ich-sehe-das-was-ihr-nicht-seht-9783446245501-t-1612> (20.01.2023).

- Inklusionsamt (Arbeit und Behinderung), Landesamt für Gesundheit und Soziales, 2021, <https://www.berlin.de/lageso/behinderung/inklusionsamt-arbeit-und-behinderung/> (23.01.2026).
- Kissel, Otto Rudolf. *Die Justitia – Reflexionen über ein Symbol und seine Darstellung in der bildenden Kunst*. C.H.Beck, 1997.
- Lux, Claudia. *Bildung für Blinde. Kulturgeschichte des Blindseins in Europa am Beispiel Österreich*. Claudia Lux, 2003.
- Maierhofer, Waltraud. »Fernsehserien spielen Inklusion vor – Erfolgreiche Frauen mit Behinderungen in Dr. Klein und Die Heiland – Wir sind Anwalt.« *Wege der Germanistik in transkultureller Perspektive. Akten des XIV. Kongresses der Internationalen Vereinigung für Germanistik (IVG)*. Hg. von Laura Auteri, Natascia Barrale et al., Bd. 5 (Jahrbuch für Internationale Germanistik. Beihefte 5), Peter Lang, 2022, 589–605.
- Merkle, Harry. *Die künstlichen Blinden. Blinde Figuren in Texten sehender Autoren*. Königshausen & Neumann, 2000.
- Mürner, Christian. *Autobiografie und Behinderung. Markante Lebensberichte seit 1950*. Beltz Juventa, 2018.
- Neckel, Sighard. »Oligarchische Ungleichheit. Winner-take-all-Positionen in der (obersten) Oberschicht.« *WestEnd: Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 11:2, 2014, 51–63.
- Nonnenmacher, Kai. *Das schwarze Licht der Moderne. Zur Ästhetikgeschichte der Blindheit*. de Gruyter, 2006.
- Olstrom, Clifford E. *Undaunted by Blindness. Concise Biographies of 400 People who Refused to Let Visual Impairment Define them*. 2. Aufl., Ebookit, 2011.
- Pabst, Pamela, und Shirley Michaela Seul. *Ich sehe das, was ihr nicht seht. Eine blinde Strafverteidigerin geht ihren Weg*. Hanser Berlin, 2014.
- Palmer, Anne-Katrin. »Mauerfall und Wiedervereinigung. Als alles möglich war.« *Berliner Kurier* vom 11.10.2020, <https://www.berliner-kurier.de/berlin/mauerfall-und-wiedervereinigung-als-alles-moeglich-war-li.108132> (23.01.2026).
- Pyrchalla, Peter. *Kurze Geschichte der Blindheit*. Lyr-I-P-Verlag, 2009.
- Schilling, Kerstin. *Insel der Glücklichen. Die Generation West-Berlin*. Parthas, 2004.
- Schneider, Peter. *An der Schönheit kann's nicht liegen. Berlin – Porträt einer ewig unfertigen Stadt*. Kiepenheuer & Witsch, 2015.
- Vereinte Nationen. »Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.« *Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 35 vom 31.12.2008*, 1419–1457, http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl208035.pdf (23.01.2026).

- Vertovec, Steven (Hg.). »Introduction: Formulating Diversity Studies.« *Routledge International Handbook of Diversity Studies*. Routledge, 2014, 1–20.
- Wieland, Christoph Martin (Hg.). *Dülön's des blinden Flötenspielers Leben und Meinungen von ihm selbst bearbeitet*. 2 Bd., Heinrich Gessner, 1807–1808, Google books, https://www.google.com/books/edition/Dulons_des_blinden_Flötenspielers_Leben/8EdDAAAcAAJ?hl=en&gbpv=1&dq=Dulon's+des+blinden+Flötenspieler&pg=PP4&printsec=frontcover (20.01.2023).
- Young, Stella. »We're not here for your inspiration.« ABC News vom 02.07.2012, <https://www.abc.net.au/rampup/articles/2012/07/02/3537035.htm> (29.03.2026).
- Young, Stella. »Stella Young: I'm not your inspiration, thank you very much.« Video, TED Conferences vom 09.06.2014, https://www.ted.com/talks/stella_young_i_m_not_your_inspiration_thank_you_very_much?language=en (23.03.2026).